

## Schülerbeurlaubung / -befreiung

### Ferienverlängerungen sind nur in Ausnahmefällen möglich und mit ausreichender Begründung (s. Rückseite)

Schüler können vom Unterricht nur dann beurlaubt bzw. befreit werden, wenn es sich um wichtige Angelegenheiten handelt und die Beurlaubung rechtzeitig (mindestens 3 Tage vor Beurlaubungszeitraum) beantragt wird.

Bei Sportveranstaltungen gilt dies nur für aktive Teilnehmer und nach schriftlicher Anforderung durch den Verein oder Verband.

In jedem Fall müssen die Eltern schriftlich ihre Zustimmung zur Beurlaubung geben und dabei berücksichtigen, dass alle Folgen aus dem Unterrichtsversäumnis der Schüler selbst zu tragen hat - der versäumte Unterrichtsstoff ist selbstständig nachzuholen. Im Nachhinein kann das Fehlen nicht als Entschuldigung für mangelnde Leistungen geltend gemacht werden.

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Klasse / Kursstufe \_\_\_\_\_ Klassenlehrer/Tutor \_\_\_\_\_

Grund der Beurlaubung: \_\_\_\_\_  
(evtl. auf extra Blatt) \_\_\_\_\_

Zeit der Beurlaubung: vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

### Antrag des Vereins, Bestätigung über die Veranstaltung etc. liegt bei.

Die Eltern wünschen unter Berücksichtigung der oben stehenden Hinweise die Beurlaubung / Befreiung. (s. Rückseite)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Eltern

Finden in dem Beurlaubungszeitraum Klassenarbeiten statt?  ja  nein

Falls ja: Der Fachlehrer erklärt sein Einverständnis mit der Verlegung der KA: .....(Unterschrift Fachlehrer)

• FachlehrerIn (f. Einzelstunden)  
Datum / genehmigt .....

• KlassenlehrerIn / TutorIn (bis zu 2 Tagen)  
Datum / genehmigt .....

• SchulleiterIn (ab 3 Tage oder in Ausnahmefällen bei Ferienverlängerung und um Brückentage herum)  
Datum / genehmigt .....

↓  
Kopie an KlassenlehrerIn zur Kenntnisnahme

- 1. Bitte Kopie nach Unterschrift an SchülerIn zurück
- 2. Original zur Archivierung im Sekretariat abgeben